



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/013/2020/1

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 27.10.2020
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	09.11.2020		nicht öffentlich
Gemeinderat	23.11.2020		öffentlich

Zusammenschluss der Volkshochschule Neufahrn mit der Volkshochschule Hallbergmoos

Sachverhalt:

Die Volkshochschulen sehen sich heute umfangreichen und komplexen Herausforderungen, wie zunehmendem Wettbewerb, wachsenden Ansprüchen, komplexeren Rechtsfragen und Verwaltungsabläufen gegenüber. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, sind strukturelle Veränderungen notwendig. Der Bayerische Volkshochschulverband e. V. (bvV) hat mit dem Ziel, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der bayerischen Volkshochschulen dauerhaft zu sichern, angeregt, bisherige (teils ehrenamtliche oder vereinsmäßig organisierte) Strukturen zugunsten von leistungsfähigen und fachlich qualifizierten Verbänden aufzulösen.

Zunächst wurde der Konzeptvorschlag eines Verbundes „vhs Freising Land“, bestehend aus den Volkshochschulen Eching, Allershausen, Fahrenzhausen, Hallbergmoos und Neufahrn verfolgt. Hauptsitz und Leitung des Verbundes sollte die vhs Eching übernehmen, verbunden mit der pädagogischen, finanziellen, strategischen und personellen Leitung. Die Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen, die Gremien- und Kooperationsarbeiten sowie die Dozentensteuerung und Verwaltungsaufgaben sollten zentral aus der Hauptgeschäftsstelle in Eching erfolgen. In den Nebenstellen Neufahrn, Hallbergmoos und Allershausen wäre die technische, räumliche und personelle Organisation und Durchführung des Programms, also das Anmeldewesen und die Raumorganisation verblieben.

Für Neufahrn wäre dies mit einem gravierenden Verlust an Einflussnahme auf Programm, Dozenten und damit auch Einnahmen für die vhs Neufahrn als größte vhs des geplanten Zusammenschlusses verbunden gewesen. Deshalb wurde die Kooperation mit diesem geplanten Konzept hinterfragt. Eine Änderung des Konzepts kam für die Volkshochschule Eching nicht in Betracht. Schließlich wurde die Zusammenarbeit und weitere Verbundverfolgung seitens der vhs Eching ohne vorherige Rücksprache mit den anderen Beteiligten gekündigt.

Als Konsequenz wurde deshalb nach Abstimmungsgesprächen der Ersten Bürgermeister der Gemeinden Hallbergmoos und Neufahrn sowie der Verantwortlichen der beiden Volkshochschulen eine engere Kooperation zwischen Neufahrn und Hallbergmoos sondiert. Durch eine intensive und bereichsübergreifende Zusammenarbeit der Volkshochschulen Neufahrn und Hallbergmoos kann im Rahmen eines Volkshochschulverbundes wesentlich effektiver,

flexibler und zielgerichteter auf aktuelle Herausforderungen reagiert werden. Darüber hinaus vervielfältigen sich die Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung der Erwachsenenbildung vor Ort.

Grundlage ist die bereits bestehende enge Zusammenarbeit zwischen der vhs Neufahrn und der vhs Hallbergmoos, die sich in Form der Statistikgemeinschaft und der Nutzung eines gemeinsamen Verwaltungsprogramms manifestiert. Eine gute personelle Zusammenarbeit zeigte sich bei Einführung des Qualitätsmanagements. Die sich durch die Corona-Krise ergebenden neuen Arbeitsinhalte wie einheitliche Hygieneprogramme, Informationsveranstaltungen für Dozenten und Pressearbeit wurden gemeinsam bewältigt.

Nach einer inhaltlichen Besprechung zur künftigen Ausgestaltung einer Zweckvereinbarung wurden die wesentlichen Inhalte übereinstimmend festgelegt. Dies umfasst insbesondere die künftige Namensgebung, die Festlegung von Leitungsaufgaben und konzeptioneller Planung, die Wahrung der örtlichen Identität durch Programmplanung und Geschäftsstelle in beiden Gemeinden, Laufzeit des Vertrages.

Ziel ist die Schaffung eines handlungsfähigen Verbundes, der alle Synergieeffekte nutzen kann. Dabei werden weiterhin zwei Volkshochschulen mit eigener Identität beibehalten.

Auf der Grundlage einer vom Bayerischen Volkshochschulverband mitgetragenen Zweckvereinbarung wurde eine Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neufahrn und Hallbergmoos erarbeitet. Diese Zweckvereinbarung wird aktuell mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Freising abgestimmt.

Im Januar 2021 kann nach Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ein gemeinsames (umfangreicheres, aber dennoch auf die Bedürfnisse des Ortes abgestimmtes) Programm der Volkshochschule Hallbergmoos - Neufahrn erscheinen.

Der Gemeinderat Hallbergmoos hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die Zweckvereinbarung einstimmig genehmigt.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zwischen der Gemeinde Hallbergmoos und der Gemeinde Neufahrn zur Zusammenarbeit der Volkshochschulen Neufahrn und Hallbergmoos-Goldach.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erarbeiten, mit der die Bestimmungen der Zweckvereinbarung ausgestaltet und konkretisiert werden. Diese Geschäftsordnung wird dem Gemeinderat vor Unterzeichnung vorgelegt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Zweckvereinbarung VHS